

Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0042

**Flächennutzungsplanänderung "Recyclinganlage Dyckerhoffbruch" im Ortsbezirk Amöneburg -
Feststellungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0121

1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) und von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Recyclinganlage Dyckerhoffbruch“ (§ 3 (2) BauGB) wird Kenntnis genommen.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 5 BauGB festgestellt.
4. Die Korrekturen in den Anlagen 5,6 und 8 zur Sitzungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.
5. Bestandteil der Sitzungsvorlage werden:
 - Neue Anlage 5 (Begründung, Seite 2,21 und 22)
 - Neue Anlage 6 (zusammenfassende Erklärung, Seite 7 und 8)
 - Neue Anlage 8 lfd. Nr. 5 und 8 (Behandlung der Stellungnahmen)

(Punkte 1 bis 3 antragsgemäß Magistrat 10.11.2009 BP 0987, Punkte 4 und 5 antragsgemäß Magistrat 23.02.2010 BP 0114)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2010
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse